

Gesuch zur Benützung von Hydranten

Wasserbezugsort / Baustelle

Hydranten Nr.

Name / Firma

Rechnungsadresse

Telefon

Ort und Datum

Unterschrift

Bezugsdauer: Beginn Ende

Zählerstand vor Bezug m³ Danach m³ Verbrauch m³

Menge in m³ à CHF 1.10 CHF

Grundgebühr CHF 100.-- CHF

Total CHF

Gebühr: Gem. Gebührentarif zum Wasserversorgungsreglement Art. 4e

Auszug Wasserversorgungsreglement: Art. 17 Hydranten

- Die Hydranten dürfen grundsätzlich nur für Feuerlöschzwecke benützt werden.
- Die Wasserversorgung kann die Benützung für andere Zwecke in Ausnahmefällen bewilligen. Die Bewilligung ist zu befristen.
- Das unberechtigte Manipulieren an Hydranten und Schiebern ist untersagt.
- Die Hydranten müssen jederzeit für die Feuerwehr zugänglich sein. Das Ablagern von Material und das Parkieren von Fahrzeugen in unmittelbarer Nähe von Hydranten sind verboten.

Strafbestimmungen: Gem. Art. 73 Wasserversorgungsreglement